

### Zum Untergang der „Elbe“.

Die noch zahlreich einkommenden Drachennachrichten über den Untergang der „Elbe“ bestätigen durchaus die Annahme, daß der englische Dampfschiffahrer „Grathie“ einzige und allein in Folge unrichtigen Kurzes das furchtbare Unglück verschuldet hat. Zu der Behauptung des englischen Kapitäns, es habe dichter Nebel geherrscht und das unbekannte Schiff sei nicht weiter gesehen worden, beweist die „Nat. Zeit.“ sehr richtig: „Hier haben wir — und das ist charakteristisch und sehr dezentend — eine Vertheidigung noch ehe eine Anklage erhaben worden. Die Angabe, daß dichter Nebel geherrscht habe, ist zweifellos unwahr. An dieser Unrichtigkeit gemessen, verliert die Erklärung des englischen Kapitäns überhaupt an Wert, und es wird darauf ankommen, festzustellen, ob die „Grathie“ in der That in sinkendem Zustande den rettenden Hosen erreichte. Offendor soll hier dargebracht werden, daß die „Grathie“ der „Elbe“ nicht zu Hilfe kommen konnte. Es ist immer möglich, zu verallgemeinern. Aber es ist eine Thatsache, daß englische Kapitäne sehr häufig, ohne zu helfen, sich von der Unglücksstätte entfernen. Noch ist in frischer Erinnerung das empörende Verhalten des englischen Kapitäns, der vor zwölf Jahren an der holländischen Küste die „Emilia“ in den Grund rannte und weiter fuhr, als ob nichts geschehen wäre.“ — Andere Blätter bezeichnen das Verhalten des Kapitäns als „elende Feigheit.“ Auch die französische Presse ist durchweg entzweit über den Vorfall. „Es ist Zeit“, meint „Patriot“, England zu zwingen, seinen Seelenleuten die Sitten zivilisierter Völker beizubringen. Der englische Kapitän soll sich damit entschuldigt haben, er hätte in einer bestimmten Zeit die Uebersahrt machen müssen und hätte sich deshalb nicht aufhalten können, trotzdem er von seinen Leuten auf die Notsignale der „Elbe“ aufmerksam gemacht wurde. (1) Nach einer Drachennachricht aus Lowestoft vom Freitag mußte der ausgesandte Dampfschiffahrer wegen heftigen Schneesturms zurückkehren. Alle Hoffnung auf Rettung weiterer Menschenleben ist ausgegeben. Selbstverständlich ist auch die gesammte am 29. Januar von Bremen nach Amerika abgesandte Post — wie das Reichspostamt mittheilt — als verloren zu betrachten. Große für Amerika bestimmte Ladungen von Modellen und Utensilien Berliner Konfektionshäuser haben sich gleichfalls auf dem Dampfer befunden. Da ist es nun bezeichnend für amerikanische Feigheit, daß, dem „Geschäftsfreund“ zufolge, bereits am Donnerstag von New-York aus in Berlin drastische Ertragbestellungen eingetroffen sind! Die Direktion des Norddeutschen Lloyd teilt mit, daß der peinliche Verlust des Lloyd durch den Untergang der „Elbe“ circa eine Million Mark betrage und daß der für die „Elbe“ durch Versicherung gedeckt sei. Die Ladung bestand aus 143 Tonnen Reis, 96 Tonnen eisernen Radreifen und circa 112000 gewöhnlicher Stückgutladung.

### Der Ruhm der Ameisen

als Bundesgenossen des Menschen im Kampfe gegen die waldverwüstenden Kästcheneiere wird allgemein anerkannt und ist erst neuwendig bei Gelegenheit der Erörterungen über die Nonnenplage mit besonderem Nachdruck hervorgehoben worden. Natürliche gilt dies für die rothe Waldameise (Formica rufa), die ja auch gesetzlichen Schutz genießt. Indessen gibt es doch ein paar Arten, die den Fuchshädingen zugezählt werden. Das sind die großen Nostomeisen (Camponotus ligniperdus und C. herculeanus), die ihre ausgedehnten Wohnungen in stehendem und liegendem Holze anlegen und es dadurch entwerthen. Man hat auch wiederholt berichtet, daß junge Fichtenpflanzen von Ameisen angefressen und geißelt worden seien, doch galten diese Angaben bisher nicht für sicher erwiesen. Jetzt werden indessen von einem österreichischen Forstbeamten, R. Janlowsky im „Centralbl. f. d. ges. Forstwesen“ über einen neuen derartigen Fall zu bestimmte Mittheilungen gemacht, daß an der Richtigkeit der Sache nicht mehr gezweifelt werden kann. Jahrzehnte, genaue Beobachtungen, die Janlowsky in den Forsten der schlesischen Westiden anstellte, haben nämlich ergeben, daß hier die Nostomeise (Lasius flavus) stellenweise Kulturschäden anrichtet, welche die Beschädigungen der gefährlichen Kulturverderber (gewisser Rüssel- und Baßläser, Hylobius und Hylastes) an Bedeutung weit übertreffen. Die Nostomeise gehört zu den kleinen Arten und bewohnt in dem von Janlowsky beobachteten Gebiet sonnige, mit kurzer Grasnarbe bedeckte Hüttungen der mittleren und höheren Gebirgslagen. Die Bäume sind Hügel bis zu 1 m Höhe, die meist wieder mit Grasnarbe überzogen sind, oft in unübersehbarer Menge den Boden bedecken und dem Gelände dadurch ein ganz eigenhümliches Gepräge verleihen. Im Verlauf der letzten Jahre wurden Theile solcher Hüttungen zumeist mit Fichtenpflanzen aufgeforscht. Schon nach zwei Monaten zeigten darauß viele der jungen Fichten eine verdächtige Rötung, die immer mehr Pflanzen ergriß. Die erkrankten Fichten starben noch in demselben Sommer ab, ein weiterer Theil ging im darauffolgenden Jahre ein, und es blieb alsdann von der ursprünglichen Zahl meist weniger als die Hälfte erhalten. Die genaue Untersuchung der abgestorbenen Pflanzen ergab Frühpurpur an der Rinde der Wurzeln und unterirdischen Stieltheile, die denen des Fichtenbaßläfers auffällig gleichen. Während der mehrere Jahre dauernden Beobachtungen wurde aber nicht ein einziger solcher Räuber gefunden, und auch das Forstchen nach anderen schädlichen Insekten hatte keinen Erfolg. Dagegen zeigten besondere Versuche im Freien, wie in abgeschlossenen Glaskästen, daß junge Fichten durch Nostomeisen in der bezeichneten Weise beschädigt werden. Die Beobachtungen im Freien wurden auch auf andere Bäume ausgedehnt, wobei sich herausstellte, daß der Ahorn, wahrscheinlich wegen seines zuckerreichen Safts, durch den Ameisenstrahl am meisten leidet, dann kommt die Fichte, weiter die Tanne, und am wenigsten leidet die Buche. Die von Janlowsky empfohlenen Gegenmaßregeln sind Aussaat durch Saat, die niemals

angegriffen wird, oder Pfanzung unter schattengebenden Bäumen.

### Offentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Riesa

am 30. Januar 1885.

Vorsitzender: Amtstichter Siebdrat. Schöffen: Rittergutsbesitzer v. Petrowsky auf Copitsch und Uhrmacher Th. Möbel zu Riesa. Amtsanwalt: Referendar Walther Müller. Gerichtsschreiber: Referendar Paul Müller.

1) Der Zwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung ist beschuldigt der Betriebsleiter der Dampfziegelei zu S. Werkführer G. A. S. Bei einer am 27. Oktober v. J. vorgenommenen Revision der Betriebeinrichtungen der Ziegelei fand sich folgendes zu erkennen: a. die der Vorschrift gemäß ausgehängte Arbeitsordnung war mit Genehmigungsvermerk der Behörde nicht versehen; b. diese Arbeitsordnung, welche vor schriftsgemäß jedem einzelnen Arbeiter in einem Exemplar zu beanhängen ist, war den Arbeitern nicht beanhängt, sondern nur vorgelesen worden; c. im Fabrikbetriebe wurden zwei Kinder im Alter unter 13 Jahren als Arbeiter beschäftigt vorgefundene; d. das zum Aushang vorgeschriebene Verzeichniß der in der Fabrik beschäftigten minderjährigen Arbeiter war nicht zum Aushang gebracht; e. ein minderjähriger Arbeiter befand sich im Besitz eines nicht vor schriftsgemäß Arbeitsbuches. Zu a. bemerkte der Angeklagte, daß er eine Druckschrift der ihm von einem Beamten des Königl. Amtshauptmannschaft kurz vor der stattgehabten Revision mündlich genehmigte Arbeitsordnung zum Aushang gebracht. Die später eingetretene Ordnung habe jedoch einige kleine Abänderungen erfahren. Da letztere nur redaktioneller Natur, erfolgt hierüber Freisprechung. Zu b. die Arbeitern seien nicht zu bewegen gewesen, über den Entzug eines Exemplares der Arbeitsordnung zu quittieren, es sei ihnen diese deshalb nur vorgelesen worden. Zu c. die beiden Kinder haben nur auf kurze Zeit während der Abwesenheit ihrer als Arbeitnehmer beschäftigten Mutter Aufschluß geleistet. Dieser wiederholt vorgekommene Fall entlastet den Angeklagten nicht. Zu d., das Verzeichniß der beschäftigten minderjährigen Arbeiter hängt an zwei verschiedenen Orten der Fabrik aus. Dasselbe ist bei der in Abwesenheit des Angeklagten stattgehabten Revision nicht beweist worden. Im Übrigen werden jugendliche Arbeiter in der Fabrik in der Haushaltung nicht beschäftigt. Auch bezüglich dieses Punktes erfolgt Freisprechung. Zu e. der fast volljährige Arbeiter H. befand sich zwar im Besitz eines Arbeitsbuches, desselbe genügte der Vorschrift jedoch insfern nicht, als die dazu verwandten Formulare aus veralteten bestanden. Der Angeklagte wird deshalb wegen Zwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung in drei Fällen, (b, c und e) zu einer Gesamtstrafe von 7 Mark, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. — 2) In angrenzenden Zustande erging sich der bisher unbekannte Tagelöhner F. M. L. zu Riesa eines Abends Ende November v. J. mit Bezug auf seine Dienstherrin, die Frau verw. W., in recht bedrohlichen Reden insofern, als er dem übrigen Dienstpersonal gegenüber in Aussicht stellte, Brände anzulegen und hierdurch Alles so vernichten zu wollen, daß kein Stein auf dem anderen bleibe. Diese und ähnliche Reden ließen auf einen Racheakt schließen, den der Angeklagte wegen der, wie er wohl wußte, ihm bevorstehenden Arbeitsauf lösung möglicherweise auszuführen beabsichtigte. Selbstverständlich handelt es sich um die Besitzerin durch diese Reden bedroht. Das R. Schöffengericht erkennt hiernach nach § 241 des RStGBs. auf eine Gefangenstrafe in der Dauer von 14 Tagen, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens. — 3) Die Hauptverhandlung in der Privatlagerei des Schlossermeisters H. S. zu R. gegen die verehel. R. derselbst wegen Beleidigung endet mit Freisprechung der Privatbelagten. Der Privatläger, welcher wegen der ihm durch die angebliche Beleidigung etwaigen Geschäftsnachteile eine von der Privatbelagten an ihn zu entrichtende Buße von 500 Mark beanspruchte, hat die Kosten des Verfahrens, einschließlich der der Privatbelagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen.

### Vermischtes.

Eine empfindliche Bestrafung erhält, wie aus Weimar geschrieben wird, ein dort seit dem Herbst eingestellter Soldat, ein früherer Kaufmann, der militärigrechtlich zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden ist, weil er versucht hatte, sich dienstuntauglich zu machen. Der Soldat hatte sich eine starke Nähnadel in das Fleisch eines Schenkel gestochen und dann folgendes angegeben: Er habe am Abend an seinen Söhnen etwas genährt und dabei die Nadel verloren. Dieselbe müsse sich in den Kleidern festgesessen haben, ohne daß er davon etwas bemerkte. Am anderen Morgen beim Exerzieren habe er plötzlich einen Schmerz am Bein gemerkt, der immer stärker wurde, da habe sich die Nadel jedenfalls infolge der Bewegung des Marschiens in das Fleisch eingebohrt. Diese Erklärungen erwiesen sich als Schwindel, der wahre Sachverhalt wurde bald festgestellt und das Militärgericht erkannte auf die erwähnte Strafe. Der Soldat hat sein Unternehmen auch noch anderweitig empfindlich gebüßt, indem er einen sehr schmerzhafsten und langwierigen Heilungsprozeß hat durchmachen müssen. Nach überstandener Festungshaft muß er außerdem noch nachdienen.

Über die ungeheuren Schneestürme, die in den letzten Tagen auf dem badischen Schwarzwald herrschten, liegen jetzt ausführliche Berichte vor. Hierdurch wüteten die Schneestürme am heftigsten auf dem südlichen Schwarzwald. Der mehrere Meter hohe Schnee bildete liegende Schneedünen, die oft die Häuser vollständig zudeckten. Die Bahnschlitten auf den Landstraßen nach Schluchsee, Bonndorf und Grafschaft waren am Sonnabend nicht mehr fortzubringen, trotz der Befahrung mit 12 starken Zugpferden und zwei Pferden und trotz einer Begleitmannschaft von 16—20 kräftigen

Leuten. Der Ort Amerikafeld ist von den sich lawinenartig über die Berge herunterwälzenden Schneewirbeln zugedeckt worden, und die Einwohner können nur durch Tunnel und Stollen unter einander von Haus zu Haus verkehren. Der Ort Schönwald ist vollständig eingeschneit. Seit mehreren Tagen sind über hundert Mann damit beschäftigt, den Weg nach dort wieder frei zu machen. Auf verschiedenen Bahnen des Schwarzwaldes blieben Züge im Schnee stehen und konnten nur mit Hülfe mehrerer Maschinen fortgebracht werden.

### Haus- und Landwirtschaftliches.

Das Dessen der Fenster wird von verschiedenen Haushalten auch in ganz verschiedener Weise gehandhabt. Landleute thun dieses oft nach herkömmlicher Weise Sommer und Winter nicht, im Sommer in der irrigen Meinung, den Fliegen das Herrenkommen in die Stuben abzusperren, im Winter deshalb, um das Feuerungsmaterial zu sparen. Manche Frauen hingegen übertrieben das Dessen der Fenster und Balkontüren im Winter in der Meinung, daß kalte, reine Luft lange frisch an Gesicht und Körper erhalten, ohne dabei das Nachtheilige des kalten Lustzuges zu berücksichtigen. Geöffnet muß natürlich auch im Winter werden, um die für die Gesundheit nötige, sauerstoffhaltige, erfrischende, leichte Luft in die Wohn- und Schlafzimmer einzuführen, zum Ausgleich der durch die menschliche Auskathung entstandenen gefundheitswidrigen, zuviel Kohlensäure enthaltenden schweren Luft. Die Notwendigkeit des Fensteröffnens wird Ledermann leicht einsehen, wenn er bedenkt, daß ein Erwachsener ständig ungefähr 20 Liter Kohlensäure ausatmet und austümpt; und wäre ein Raum vollständig abgeschlossen von der Außenluft, was jedoch nie ganz der Fall ist, so könnte ein Mensch in dieser Zeit 20—30 Kubikmeter reiner, guter Luft verderben. Die Fenster in Folge Ersparnis von Holzmaterial nicht zu öffnen, ist vollständig unsinnig, denn die schlechte, lohnenfurchtige Luft ist viel schwerer, wie ein aufmerksamer Beobachter schon am Druck auf seinen Körper wahrnehmen kann. Dennoch rüdt sie auch an die durch Höhe im Dach verdünnte Luft zu sehr und drängt sie vornehmlich zum Schornstein hinaus, jedoch viel Wärme unzügig verfliegt; auch nimmt sie selbst die Wärme schwer in sich auf, weshalb jeder die Wahrnehmung machen kann, daß ein vorher gelüftetes Zimmer schneller wärmt wird, als ein nicht gelüftetes. Die beste Zeit des Lüftens ist wohl die vor oder während des Reinigens des Zimmers, da die reinigende Person sich in Thätigkeit befindet und sich durch angemessene Kleidung vor der Zugluft schützen kann.

### Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Riesaer Tageblatt und Anzeiger“ für die Monate

### Februar und März

werden von sämtlichen taferlichen Postanstalten, den Landbriefträgern, unsern Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herren Paul Holtz, Ecke Poppiger- und Schützenstraße, A. B. Hennecke, Hauptstraße, Kaufmann Hermann Müller, Kaiser-Wilhelm-Platz und Paul Koschel, Bahnhofstraße bei Abholung dorftief zum Preis von 85 Pfennigen zahlbar pränumerando, angenommen; durch unsere Aussträger, die jederzeit Bestellungen antnehmen, frei ins Haus 1 M. 14 Pf. (bei Abholung am Posthalter 84 Pf.).

**Anzeigen** finden durch das „Riesaer Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weltweit verbreitetste und gelesenste Zeitung, anerkanntesten die beste und zweitbeste Verbreitung.

Riesa,  
Friedlandstraße 50.

### Die Geschäftsstelle.



### Julius Tretbar, Grimma I. S. 27

